



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Fünfter Aufruf

im Rahmen der Fördermaßnahme

Europäische Innovationspartnerschaft

"Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-AGRI)

- Fördermaßnahme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans
Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) -

zur Einreichung von Projektvorschlägen

(Stufe 1 des Förderverfahrens)

Es wird zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) aufgefordert.

Im Fokus des fünften EIP-Aufrufes stehen **die Schwerpunktthemen:**

❖ **„Tiergerechte, wettbewerbsfähige,
gesellschaftlich akzeptierte landwirtschaftliche Nutztierhaltung“**
einschließlich der Schlachtung und mit einem besonderen Fokus
auf das Tierwohl

❖ **Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel
in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Wein- und Obstbau**

Im Rahmen der EIP-AGRI werden Projekte gefördert, in denen insbesondere Akteure aus Wissenschaft und aus der Praxis gemeinsam an innovativen Lösungen für aktuelle Fragen- und Problemstellungen arbeiten.

Die geförderten Projekte sollen zur wirtschaftlichen Stärkung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz, zur Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung von landwirtschaftlichen Unternehmen und / oder zur Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produkte beitragen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit verbessern.

Abgabe der Antragsunterlagen in schriftlicher Form an:

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Abgabefrist

(Es zählt der Posteingangsstempel des Regierungspräsidiums Stuttgart)

Mittwoch, den 19. Mai 2021

Die Antragsunterlagen sind zusätzlich an folgende E-Mail Adressen zu versenden:

- eip@rps.bwl.de

- eip-agri@mlr.bwl.de

Erforderliche Antragsunterlagen

(Stufe 1 Förderverfahren):

- Projektbeschreibung mittels Formular
- Kooperationsvereinbarung *(im Entwurf)*

Informationen und Antragsunterlagen:

<https://www.eip-agri-bw.de>

Finanzmittelbudget des Aufrufes:**8,7 Millionen Euro****Projektlaufzeit****bis maximal 31. Dezember 2024**

Auskünfte erteilt:

Katja Beutel
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart,
Tel.: 0711/126-2434
E-Mail: eip-agri@mlr.bwl.de



Informationen zu den EIP-Schwerpunkthemen des Förderaufrufes

Tiergerechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftlich akzeptierte landwirtschaftliche Nutztierhaltung – einschließlich der Schlachtung und mit einem besonderen Fokus auf das Tierwohl

Im Fokus stehen Projekte der Nutztierhaltung oder der Tierzucht, in denen innovative Lösungen entwickelt, erprobt und bis zur Praxis- und Marktreife gebracht werden sollen. Die Projekte sollten darauf abzielen, einerseits den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an Tierschutz und Tierwohl in der Tierhaltung und bei der Schlachtung und andererseits auch den Verbraucherwünschen in Hinblick auf weitergehende Anforderungen in der Produkt- und Prozessqualität (z.B. regionale, transparente Wertschöpfungskette mit definierten Qualitätsparametern), Qualität von Frischfleisch und Verarbeitungserzeugnisse) gerecht zu werden.

Aspekte des Tierschutzes und des Tierwohls sind besonders relevant. Es können im Rahmen der Projekte tiergerechte Haltungsverfahren, angrenzende Prozesse bei der Erzeugung, insbesondere der Schlachtung, sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln tierischer Herkunft entwickelt werden, die zur wirtschaftlichen Stärkung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich zur Anpassung an die Nachfrageentwicklung, insbesondere in wachsenden oder neuen Märkten und / oder zur Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung landwirtschaftlicher Unternehmen, beitragen können.

Im Fokus stehen insbesondere folgende Themenschwerpunkte:

- Maßnahmen zur Inwertsetzung bzw. zur verbesserten Wertschöpfung von Produkten landwirtschaftlicher Nutztiere einschließlich der Aufbau zugehöriger Infrastruktur (z.B. der Schlachtung) sowie Umsetzung von Markterschließungs- und Marketingkonzepten (ganzheitlicher Absatz entlang der gesamten Wertschöpfungskette);
- Ansätze für Weiterentwicklungen in der Tierhaltung inklusive Fischerzeugung¹ hin zu mehr Tierwohl, auch unter Berücksichtigung des Schlachtbereichs;

¹ Sofern Projekte nicht über den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) gefördert werden können. Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung und Projektauswahl. Zu beachten ist, dass Investitionen in materielle Vermögenswerte gemäß Artikel 17 (1) b der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verarbeitungen, Vermarktung und / oder Entwicklung von Fischereierzeugnissen ausgenommen sind.

- Lösungsansätze zur Problematik des Verbringens von nicht abgesetzten Kälbern in Regionen außerhalb von Baden-Württemberg;
- Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien in der Fischerzeugung² unter Einbeziehung von Tierschutz, Tierwohl und Umweltschutz inklusive der Einführung von messbaren, quantitativen Indikatoren zur Gewährleistung von Vergleichbarkeit;
- Maßnahmen zur Kooperations- und Netzwerkbildung zwischen landwirtschaftlicher Produktion, der Schlachtung, der Verarbeitung und Vermarktung unter dem Aspekt Tierwohl (sowohl bzgl. des überbetrieblichen Managements als auch der betriebswirtschaftlichen Darstellbarkeit);
- Weiterentwicklung bestehender Qualitätsprogramme (z.B. QZBW inkl. Ausbau Tierwohlkriterien und Erschließung weiterer Vermarktungsalternativen wie Absatz über die Gemeinschaftsverpflegung);
- Maßnahmen für mehr Transparenz bei Tierhaltung und Schlachtung inklusive entsprechender Ansätze für eine verbesserte Verbraucherinformation;
- Ansätze zur Auflösung des Zielkonfliktes in der Tierhaltung zwischen einem Mehr an Tierwohl und einem Mehr an Umwelt- bzw. Immissionsschutz;
- Stärkung der Möglichkeiten der dezentralen und hofnahen Schlachtung und Förderung von innovativen Ansätzen, Konzepten und Projekten zur handwerklichen Fleischverarbeitung & -vermarktung.

² Sofern Projekte nicht über den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) gefördert werden können. Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung und Projektauswahl. Zu beachten ist, dass Investitionen in materielle Vermögenswerte gemäß Artikel 17 (1) b der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verarbeitungen, Vermarktung und / oder Entwicklung von Fischereierzeugnissen ausgenommen sind.

Klimaschutz und die Anpassung der Landwirtschaft, des Gartenbaues und des Wein- und Obstbaues an den Klimawandel

Die landwirtschaftliche Urproduktion ist sowohl im pflanzlichen wie im tierischen Bereich einerseits Mitverursacher des Klimawandels und andererseits auch selbst Betroffener der Auswirkungen des Klimawandels.

Gefördert werden können Projekte, in denen innovative Maßnahmen entwickelt, erprobt und in die Praxis umgesetzt werden, bei denen die Landwirtschaft einen nachhaltigen und messbaren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Bei diesen Projektvorschlägen liegt ein besonderer Fokus auf Projekten, die zu einer nachhaltig messbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und / oder im vor- und nachgelagertem Bereich führen.

Neben Projekten zum Klimaschutz können innovative und kreative Ideen im Bereich der Klimaanpassung eingereicht werden.

Im Fokus stehen folgende Themenschwerpunkte:

- Zuchtprogramme, Fütterungskonzepte und Haltungsverfahren und zugehörige Prozessschritte in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung inklusive der Fischerzeugung³ zur Vermeidung klimaschädlicher Wirkungen und zur Anpassung an den Klimawandel;
- Lösungsansätze zur Problematik des klimabedingt veränderten Wasserangebotes und Temperaturregimes in der Fischerzeugung³;
- Praxisorientierte Projekte, die Maßnahmen der Emissionsminderung in tierhaltenden Betrieben mit freibelüfteten Ställen entwickeln und wissenschaftlich begleiten. Innovative Ansätze zur Lösung des Zielkonfliktes: Treibhausgase und Tierwohlställe mit Außenklimakontakt;
- Exemplarisches Herunterbrechen der Erkenntnisse und Auswirkungen der Klimaänderung für bestimmte Betriebstypen (z. B. für Weinbau, Obstbau, Gemüsebau,

³ Sofern Projekte nicht über den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) gefördert werden können. Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung und Projektauswahl. Zu beachten ist, dass Investitionen in materielle Vermögenswerte gemäß Artikel 17 (1) b der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verarbeitungen, Vermarktung und / oder Entwicklung von Fischereierzeugnissen ausgenommen sind.

Ackerbau, Grünland- und Weidewirtschaft) hin zu einzelbetrieblichen Anpassungsstrategien der landwirtschaftlichen Produktion;

- Entwicklung regionaler Anpassungsstrategien an veränderte klimatische Bedingungen in den Agrarregionen Baden-Württembergs mit Blick auf das Arten- und Sortenspektrum, Aussaat- und Erntetermine bis hin zur Bodenbearbeitung;
- Projektvorschläge mit Fokus auf den Einsatz von Zuschlagstoffen für die Minderung von Emissionen bei Wirtschaftsdüngern;
- Projektvorschläge, die sich mit verändernden Anforderungen an die Landwirtschaft durch Klimaänderungen, z.B. Hitze, Trockenheit, Starkniederschläge usw. befassen.
- Projektvorschläge, die sich neben dem Themenfeld Klimaschutz bzw. Klimaanpassung noch mit weiteren sensiblen Ressourcen wie z.B. Boden- und Wasserschutz, Biodiversität befassen.
- Weiterentwicklung der integrierten Produktion im Garten, Obst- und Weinbau, z. B. im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Prognosemodellen;
- Prüfung, Etablierung und Inwertsetzung widerstandsfähiger Arten und Sorten im Gemüse, Obst- und Weinbau, die an die zunehmenden Klimaextreme angepasst sind
- Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Sicherung der Kohlenstoffspeicherung durch Humusaufbau, Anpassung der Humuswirtschaft, Mulchverfahren und Torfminderung für Substrate im Gartenbau;
- Kooperative Lösungsansätze zum Umgang mit begrenzten Wasserressourcen in der Landbewirtschaftung durch eine effiziente, sparsame und umweltschonende Wassernutzung unter Berücksichtigung digitaler, produktionstechnischer, pflanzenbaulicher und organisatorischer Konzepte
- Weiterentwicklung von Produktionsverfahren und langfristigen Wertschöpfungsketten im ökologischen Landbau mit Blick auf Aspekte der Klimaanpassung und des Klimaschutzes;

- Projekte, die zur Erhaltung des Steillagenweinbaues beitragen, indem an die Klimaveränderung angepasste Produktionssysteme entwickelt und umgesetzt werden, wie zum Beispiel Projekte zur Testung von Rebsorten für wärmere Klimate, alternative Anbau- und Erziehungssysteme für die Anpassung an trockenere und heißere Sommer, Projekte zur Anpassung an neue Pathogene und Projekte zur Anpassung der Kulturführung an die zunehmende Wetterextreme;
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Produkten und Geschmacksprofilen sowie Vermarktungsstrategien (z.B. im Wein- und im Obstbau): Einhergehend mit dem Klimawandel verändern sich Reifezeitpunkte, Aromaprofile und Inhaltsstoffe und teilweise das Aussehen unserer aktuell genutzten Reb- und Obstsorten. Eine Anpassungsstrategie ist die Weiterentwicklung und kontinuierliche Anpassung sowohl der Kulturführung, der Verarbeitung als auch der Ausrichtung an die Verbraucherwünsche.

Weiterführende Informationen zur Förderung:

Der Innovationsbegriff ist im Rahmen der Fördermaßnahme EIP-AGRI sehr weit gefasst. Ein Projekt kann beispielsweise die Entwicklung eines neuen Produktes umfassen. Es kann sich jedoch auch um ein neues Verfahren, eine neue Technologie oder um eine neue Dienstleistung handeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus den Ideen und Lösungsansätzen der Projekte ein Nutzen für andere Betriebe bzw. gegebenenfalls für die gesamte Branche ergeben sollte.

Spätestens am Ende der Projekte steht eine Veröffentlichungspflicht der Ergebnisse aus den Projekten über die nationale und die europäische Datenbank. Die Akteure in den Projekten sind jedoch schon im Verlauf der Projekte aufgefordert, über die Inhalte der Projekte und über mögliche Zwischenergebnisse zu berichten. So sollen sich die Ergebnisse schnell in die Praxis verbreiten und entsprechend angewendet werden.

Weitere Informationen zum Förderverfahren:

Die Zuwendungsvoraussetzungen und das Förderverfahren sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Förderung der Zusammenarbeit im Ländlichen Raum (VwV Zusammenarbeit) in der jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt (www.eip-agri-bw.de).

Der Aufruf erfolgt unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Fördermittel.

Zuwendungsempfängende

Gefördert werden können Operationelle Gruppen gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 soweit sie rechtsfähig sind. Akteurinnen und Akteure einer Operationellen Gruppe können insbesondere sein:

- Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, des Obst- und Gartenbaues, des Weinbaues;
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Ernährungswirtschaft, des Obst- und Gartenbaues, des Weinbaues;
- Beratungsunternehmen und -organisationen;
- Verbände, Vereine, Nichtregierungsorganisationen;
- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie
- öffentliche Einrichtungen.

Die Operationelle Gruppe hat im Rahmen des Förderverfahrens eine Leadpartnerin bzw. einen Leadpartner (eine Akteurin bzw. einen Akteur aus der Operationellen Gruppe) zu benennen, die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner im Rahmen des Antragsverfahrens und der späteren Förderung ist.

Anforderungen an die Operationelle Gruppe

- Mindestens zwei Akteurinnen / Akteure;
- Vorlage mindestens einer Kooperationsvereinbarung im Entwurf gemäß den Anforderungen an Nr. 2.1.3.3 der VwV Zusammenarbeit (*In der zweiten Stufe muss die Rechtsfähigkeit der OPG gegeben sein.*);
- geplanter Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg;
- bestehende Cluster und Netzwerke, die in der Cluster Datenbank Baden-Württemberg eingetragen sind, sind nicht förderfähig.

Anforderungen an das Projekt

- Eingereicht werden können Projektvorschläge, die ausschließlich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ausgerichtet sind und Projekte außerhalb von Anhang I. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der jeweiligen Zuordnung des Projektes. Eine Übersicht über die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Anhang I AEUV und eine Übersicht über die jeweiligen Fördersätze sind diesem Aufruf beigelegt.
- Das Projekt muss Potential für Innovation aufweisen und zur Antragsstellung in der Projektbeschreibung hinreichend konkretisiert sein.
- Es sind keine alleinstehenden Forschungsvorhaben förderfähig.

Ablauf des Förderverfahrens

Stufe 1

Aufgrund dieses Aufrufes können sich potentielle Operationelle Gruppen bis zum Stichtag **19. Mai 2021** bewerben. Die Projekte werden durch ein Auswahlgremium über Auswahlkriterien (Eine Übersicht der aktuell gültigen Auswahlkriterien ist diesem Aufruf beigelegt) bewertet und ausgewählt. Um die Stufe 2 des Förderverfahrens zu erreichen, muss das EIP-Auswahlgremium einen positiven Beschluss zur Förderung des Projektes im Rahmen des Auswahlverfahrens fassen. Die Projekte müssen die allgemeinen Anforderungen erfüllen, wie zum Beispiel innovatives Potential aufweisen, hinreichend konkretisiert sein und im Rahmen der Bewertung über die Auswahlkriterien einen **Schwellenwert** (Mindestpunktzahl) von 50 Punkten erreicht haben, um für eine Förderung in Frage zu kommen.

Erforderliche Unterlagen: siehe Seite 2 dieses Aufrufes.

Stufe 2

In der Stufe 2 werden die potentiellen Operationellen Gruppen gemäß der in der Stufe 1 des Förderverfahrens aufgestellten Rankingliste und des zur Verfügung stehenden Finanzmittelbudgets aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen bis zu einem bestimmten Stichtag einzureichen. Für die Stufe 2 des Antragsverfahrens sind u.a. folgende Unterlagen erforderlich:

- Förderantrag unter Verwendung der bereitgestellten Formulare;
- Geschäftsplan mit Kosten- und Finanzierungsplan und einem Arbeitsplan (Meilensteine) zur Umsetzung des Projektes;
- Eine unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (oder gleichwertige Satzung, etc.);
- Unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der EIP-Datenbank.